

Mark) war vom Arbeitsministerium nicht akzeptiert worden.

Doch auch an der billigeren Offerte hatten die Düsseldorfer Preisprüfer einiges auszusetzen. Dem Wirtschaftsministerium erschienen, wie es der TÜV-Arge KTW in einem Mängelbericht mitteilte,

- ▷ 10 915 Stunden Schreibtischarbeit „überraschend“: Bei den zu begutachtenden Anlageteilen bestehe „praktisch Identität zu den Anlagen Biblis C, KKW Lingen und Isar II, bei denen jeweils Gutachten vorliegen“ – „eine bedeutsame Arbeitserleichterung“, mit der möglicherweise die Hälfte der angesetzten Stunden eingespart werden könnte;
- ▷ die Stundensätze (TÜV Essen: 116 Mark, TÜV Köln: 122,50 Mark) „deutlich überhöht“: Ein „namhaftes Ingenieurbüro“ erhalte zwischen 74 und 100 Mark und benötige dennoch für erheblich bessere Qualität „erheblich weniger Stunden“;
- ▷ 243 705 Mark angesetzte Kosten für elektronische Datenverarbeitung „nicht ohne weiteres nachvollziehbar“: Da einschlägige Sicherheitsberechnungen bereits anlässlich der Gutachten zu Biblis C und Isar II durchgeführt worden seien, müßten die EDV-Kosten „deutlich reduzierbar“ sein.

Im Düsseldorfer Wirtschaftsministerium wird der vom TÜV veranschlagte üppige Arbeitsaufwand als eine Art Boykott des kosten- und zeitsparenden Konvoi-Verfahrens empfunden, mit dem die KKW-Hersteller das Sicherheitskonzept ihrer Druckwasserreaktoren (etwa Isar II und Biblis C) mehrfach verwenden wollen. Die Baulinie '80 soll den Aufwand für Planung und Begutachtung reduzieren. Die einmal geprüften Sicherheitsmaßnahmen müßten dann vom TÜV nicht noch einmal mit dem gleichen Aufwand durchgeprüft werden.

Den besonderen Zorn des Ministeriums zogen sich die TÜV-Prüfer durch die Position 5 ihres Angebotes zu, wo sie sich für die „Diskussion“ mit dem Arbeitsministerium „nach Vorlage des Gutachtens und anschließender Redaktion“ 560 Stunden anschieben. Antwort des Wirtschaftsministers:

„Bei anderen Gutachtern im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren ist die atomrechtliche Genehmigungsbehörde daran gewöhnt, daß sie zu einem niedrigeren Stundensatz bei relativ und absolut geringerer Stundenzahl übersichtliche und schlüssige Gutachten erhält. Große Diskussion mit der Genehmigungsbehörde und Redaktionen sind dort nicht mehr erforderlich. Unter diesen Umständen können wir die von Ihnen in Ansatz gebrachten 560 Stunden für Diskussion und Redaktion nur so verstehen, daß Sie ein unzulängliches Gutachten abliefern wollen und wir sodann die Beseitigung der Unzulänglichkeiten auch noch zusätzlich bezahlen sollen.“

DEMONSTRATIONEN

Geld statt Knüppel

Erstmals haben in Baden-Württemberg 292 friedliche Demonstranten Kostenbescheide für Polizeieinsätze erhalten.

Roman Herzog, Staatsrechts-Professor und christdemokratischer Innenminister von Baden-Württemberg, bekam zu Ostern unerwartete Post: einen Kostenbescheid „aufgrund des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes“ über 1 029 364,70 Mark.

Zu den Auslagen, die darin „gegen Sie unter Berücksichtigung des Landesgebührengesetzes“ geltend gemacht wer-

sich vielerorten in der Bundesrepublik anbahnenden Kontroverse zwischen Staat und Bürgern: Während sich die Öko- und Friedensbewegung zunehmend gewaltfreier Protestmethoden à la Greenpeace und Gandhi bedient, suchen konservative Landesregenten nach angemessenen Reaktionsformen. Der Trend führt, so scheint es, weg von – politisch inopportunen – Gummiknüppel-Hieben, hin zu empfindlichen Geldbußen.

Die Stuttgarter Eucom-Blockierer, darunter Landtagsabgeordnete der SPD und der Grünen, waren zunächst von je zwei Polizeibeamten weggetragen und in Mannschaftswagen, mit Blaulicht und Martinshorn, fünfzehn Kilometer weit zur Stuttgarter Landespolizeidirektion (LPD) transportiert worden, wo Beamte ihre Personalien feststellten. Anschlie-



Blockade vor Stuttgarter US-Kommandozone: Wer nicht wegläuft, zahlt

den, gehören 2 287,20 Mark für Flugblätter, Rundbriefe und Porto sowie 1 080 Mark Fahrtkosten, vor allem aber 855 000 Mark für 22 500 Stunden „vorbereitende Arbeitszeit“, je Stunde 38 Mark.

Absender der Millionen-Forderung waren Mitglieder von „Bezugsgruppen“, zu denen sich Grüne und Jungsozialisten, Friedensfreunde und Rüstungsgegner, Gewerkschafter und Studenten lose zusammengeschlossen haben.

Die Gruppen repräsentieren jene 292 Demonstranten, die sich am 12. Dezember letzten Jahres auf eine Stuttgarter Straße gehockt und damit die Einfahrt zur europäischen Kommandozone (Eucom) der US Army blockiert hatten – Protestaktion zum dritten Jahrestag des Nato-Doppelbeschlusses (SPIEGEL 52/1982).

Der satirische Zahlungsbefehl an den Minister ist die jüngste Wende in einer

Bend stellte die LPD allen 292 Demonstranten Kostenbescheide über insgesamt 23 000 Mark zu, je Kopf zwischen 26 und 210 Mark, ausgefertigt nach der geänderten Vollstreckungskostenordnung des Landes, die just zum 12. Dezember in Kraft getreten war.

Der Form und dem Inhalt dieser Zahlungsaufforderungen entspricht auch der symbolische Bescheid für Herzog. „Mangels geeigneter Berechtigungsgrundlagen“ werden dem Innenminister darin finanzielle Verpflichtungen wegen „Platzangst und Übelkeit im überfüllten Polizeiwagen“ wie auch „Angst vor Datenerfassung und beruflichen Nachteilen“ von den Demonstranten erlassen.

Der Polizeiminister indes läßt keinerlei Nachsicht walten. Nachdem Baden-Württembergs CDU-Kabinett als erste Landesregierung per Verordnung verkündet hat, daß Demonstranten für die Einsatzkosten der Polizei anteilig auf-



Verurteilte Marla Braig, Angeklagter Dobler: Lieber ins Gefängnis?

kommen müssen, wenn „Anwendung unmittelbaren Zwangs“ erforderlich wird, läßt Herzog nun je Polizist und angefangene Einsatzstunde 38 Mark berechnen, zuzüglich Reisekosten und sonstige Auslagen.

Die Verordnung greift, wenn etwa eine Sitzdemonstration oder ein Protestmarsch über Polizei-Lautsprecher für aufgelöst oder an einem bestimmten Punkt – Straße, Platz, Zufahrt – für nicht statthaft erklärt wird. Dann können alle jene zur Kasse gebeten werden, die nicht schnell genug wegliefen und noch eingekauft werden, aktive Teilnehmer ebenso wie Neugierige oder gänzlich unbeteiligte Passanten.

Wer sich nach der Festnahme unverdrossen nochmals zu den Patch Barracks, Sitz des Eucom, aufgemacht und die Polizei erneut als Wegträger bemüht hatte, bekam einen Doppelbescheid, in der Regel über 210 Mark. In anderen Fällen wurden je Protest-Person 57 Mark berechnet, nämlich 38 und 17 Mark für 1,5 Beamte zuzüglich Nebenkosten; für Uniformierte der auswärts stationierten Bereitschaftspolizei wurden drei Mark Reisekosten zusätzlich verlangt.

Fast alle Empfänger der Demo-Kostenbescheide haben Widerspruch eingelegt und wollen, der Zurückweisung schon sicher, dann den Marsch durch die Instanzen antreten: Verwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, notfalls auch noch zum Bundesverfassungsgericht. Dort hat bereits der Hamburger Rechtsanwalt Klaus Sojka eine Verfassungsbeschwerde gegen die baden-württembergische Verordnung eingereicht.

Der Stuttgarter SPD-Landtagsabgeordnete Klaus Haischer, Rechtsanwalt von Beruf, hat mittlerweile eine Bro-

schüre mit dem Titel „Demonstrationsrecht – bald unbezahlbar?“ verfaßt. „Bei einer Vielzahl von Demonstranten mit niedrigem Einkommen“, kritisiert Haischer, „wird der Verwaltungsapparat mit der Eintreibung der Gebühren nutzlos belastet werden. Es fallen Kosten in der Verwaltung an, die nicht erstattet werden.“ Folge, laut Haischer: „Eine Flut von Verwaltungsprozessen“ werde „die ohnedies völlig überlasteten Verwaltungsgerichte überschwemmen. Die dort erhobenen Gerichtsgebühren sind ebenfalls nicht kostendeckend“.

Im Verwaltungsgericht Stuttgart kann eine Widerspruchswelle immerhin von

mehreren Kammern aufgefangen werden. Schlimmer dran ist der Amtsrichter Thomas Rainer in Münsingen auf der Schwäbischen Alb, der dort als Einzelrichter mindestens 300 Verhandlungen wegen Nötigung bewältigen muß.

Auch Rainer hat es mit gewaltlosen Demonstranten zu tun, die weggetragen wurden – nämlich mit Anhängern diverser Friedensinitiativen, die Anfang August letzten Jahres nahe der Alb-Gemeinde Großengstingen auf der Zufahrtsstraße zu einem Sondermunitionslager der Bundeswehr hockten, in dem „Lance“-Raketen stationiert sind.

Zu jener Zeit existierte die Kostenverordnung noch nicht. Gegen 365 namentlich erfaßte Demonstranten, darunter auch einst in Großengstingen stationierte ehemalige Bundeswehrsoldaten, leitete die Staatsanwaltschaft Tübingen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Nötigung nach Strafgesetzbuch-Paragraf 240 ein.

Juristischer Stand letzte Woche: Von den 365 Ermittlungsverfahren wurden 59 eingestellt, davon 30 Verfahren unter Berufung auf das Jugendstrafgesetz. In 25 Fällen ergingen Strafbefehle mit 20 bis 50 Tagessätzen zwischen 15 und 40 Mark, in 281 Fällen Verwarnungen mit „Strafvorbehalt“.

Strafvorbehalt bedeute, so die Erläuterung der Strafbefehle, zwei Jahre Zahlungsaufschub zur Bewährung. Bei einem Rückfall in strafbares Verhalten – unabhängig vom Delikt, ob Ladendiebstahl oder Verkehrsvergehen – wird die jeweilige Summe fällig und als Vorstrafe rechtskräftig. Christine Muscheler, Sprecherin des baden-württembergischen Landesvorstands der Grünen, die ebenfalls einen Strafbefehl erhalten hat, kündigt schon an: „Wir zahlen so-



Innenminister Herzog: 38 Mark pro Polizist und Einsatzstunde

wieso nicht, wir gehen lieber ins Gefängnis.“

Falls die Staatsanwaltschaft Tübingen tatsächlich, wie die Sprecher der Friedensinitiativen vermuten, „durch die Strafbefehle eine Prozeßflut aufhalten“ will, wird die Rechnung nicht aufgehen: Nahezu alle Blockierer haben Einspruch eingelegt, damit verhandelt werden muß.

Noch vor Ostern verurteilte Richter Rainer die Studentin Maria Braig wegen Nötigung der Bundeswehr zu einer Geldstrafe von 375 Mark, das sind 25 Tagessätze zu je 15 Mark; das Verfahren gegen den Schreiner Manfred Dobler wurde vertagt. Der Standortälteste von Großengtingen, Oberstleutnant Franz Modrow, sagte als Zeuge aus, die Bundeswehr sei in der Ausübung ihres Dienstes durch die Sommer-Blockade stark behindert worden, die Erschwerung des Dienstes sei als Gewaltanwendung verstanden worden. Der Richter schloß sich dieser Auffassung an, ein Recht auf Notwehr und Widerstand gegen Atomrüstung mochte er nicht anerkennen.

Da Richter Rainer bis auf weiteres jeden Fall einzeln terminieren will, müssen in dem kleinen Amtsgericht, dessen Sitzungssaal rund 30 Zuhörer faßt, an die 300 Einzelprozesse abgewickelt werden, zahlreiche Ladungen sind für die Zeit nach dem 11. April ergangen. Zu allen Terminen wollen die Friedensfreunde zuhau anmarschieren.

Schon jetzt versichern die Stuttgarter „Bezugsgruppen“ und Wortführer der Friedensinitiativen: „Urteile halten uns nicht ab, wie bisher weiterzumachen.“ Vom 19. Juni bis 24. September ist, drei Monate lang, ein „Friedenscamp“ in Großengtingen angesetzt.

Es werde, prophezeit die Grünen-Sprecherin Muscheler, „dabei wahrscheinlich wieder Blockaden geben“.

UMWELT

Lange Fahne

In der Nähe von Flughäfen ist das Grundwasser gefährdet.

In sieben Meter Tiefe bohrten die Bauarbeiter auf der Hamburger Lufthansa-werft das Grundwasser an. Stinkende Chemiebrühe quoll ihnen entgegen.

Die unangenehme Entdeckung in Fuhrbüttel, die Mitte März lokales Aufsehen erregte, ist das jüngste Beispiel für eine spezifische Umweltgefährdung in der Nähe großer Verkehrsflughäfen. Daß Fluglärm und Kerosin-Schwaden die Anrainer plagen, hat schon dutzendfach die Gerichte beschäftigt. Noch gravierender aber sind womöglich die Schäden der dritten Art, im Grundwasser.

Flughäfen, so warnt der Bremer Wasserkundler Uwe Lahl, seien „vom Gefährdungspotential her einer chemischen Fabrik vergleichbar“. Wie leicht Böden und vor allem das Grundwasser unter Flughäfen verschmutzt werden können, zeigen zahlreiche technische Pannen, macht aber auch der Normalbetrieb bereits deutlich:

- ▷ Viermal bislang leckte das insgesamt 33 Kilometer lange Tankleitungssystem auf dem Frankfurter Flughafen. Millionen Liter Kerosin liefen aus – jetzt muß das verseuchte Grundwasser aus eigens angelegten Brunnen abgepumpt werden. Wegen der notwendigen Erneuerung des Leitungssystems bleibt das Flughafenvorfeld auf Jahre hinaus Baustelle.
- ▷ Ebenfalls auf dem Frankfurter Flughafen sickerte, vermutlich 1970, eine

* 2. v. l.: Hamburger Senator für Wasser, Energie und Entsorgung, Kuhnier.



Grundwasserverseuchung auf dem Hamburger Flughafen*: Dreck von gestern



Schlafsofa GAO DM 2.490,—

- | | |
|--|---|
| 1000 Berlin 18
roset Studio Forma
Bundstraße 20 | 3000 Hannover 1
roset Studio Dröhne
Brink Straße |
| 1000 Berlin 12
Forma Modernes Wohnen
Kantstraße 53 | 3000 Hannover 1
Ackenhausen Wohnstudio
Königsstraße 32 |
| 1000 Berlin 30
Stegewell & Sohn
Gendhiner Str. 38 | 3102 Celle
Hermann OHG
Zöllnerstraße 25 |
| 2000 Hamburg 38
roset Studio
Neuer Wall 60/69 | 3250 Hameln
Möbel-Kiste
Deisterstraße 17 |
| 2000 Hamburg 13
roset Studio
Grindelallee 130 | 3300 Braunschweig
Hornhaus
Schützenstraße 4 |
| 2120 Lüneburg
Enno Becker Einrichtungen
Gravenbergstr. 48 | 3300 Braunschweig
Körner
Am Magistor 3 |
| 2190 Cuxhaven
Möbel-Kiste Windolph
Bratmsstr. 50 | 3400 Göttingen
roset Studio
Thasenerstraße 17 |
| 2300 Kiel
Roos Die Einrichtung
Sophienplatz 5-7 | 3500 Kassel
roset Studio
Königsstr. 33-37 |
| 2390 Flensburg
Junge Möbel
Großestr. 89 | 3500 Marburg/L.
scan mobil Fuhrmann
Am Grün 50 |
| 2500 Bremen
Interstudio
Vor dem Steintor 26 | 4000 Düsseldorf
roset Studio Schweißmann
Graf-Adolf-Str. 35 |
| 2800 Bremen-Itzehöe
Roko-Wohnkultur
Am Vertalörke, HB-Nord | 4030 Ratingen-Umlorf
Möller
Konrad-Adenauer-Platz 17 |
| 2850 Bremerhaven
Möbel-Kiste Windolph
Columbus Center | 4040 Neuss
sichmann einrichtungen
Krefelder Str. 1 |
| 3900 Osnabrück
domcil Wohnbedarf
Herbargang 22-24 | 4052 Mönchengladbach 2
Modernes Wohnen
Gartenstr. 1 |
| 2840 Wilhelmshaven
Adena
Am Theaterplatz | 4100 Duisburg
Mobilia Wohnstudio
Friedrich-Wilhelm-Str. 86 |